

Der normale Höllenrichter

Vortrag zu Terror und „Normalität“ des Volksgerichtshofes

Von Jürgen Lauterbach

Der Historiker und Jura-Professor Klaus Marxen (66) zeigte am Dienstag vor der Brandenburgischen Juristischen Gesellschaft Filmausschnitte, unter anderem dazu: Hermann Josef Wehrle (1899–1944) war Priester und musste am 19. August 1944 im Prozess gegen Ludwig Freiherr von Leonrod zunächst als Zeuge vor dem Volksgerichtshof aussagen.

Der berühmte Volksgerichtshofpräsident Roland Freisler forderte von dem Priester, dass er sein Beichtgeheimnis lüfte. Er setzte den Geistlichen unter Druck. Wie er geantwortet habe, als der Baron ihn am 13. Dezember 1943 unter dem Siegel der Verschwiegenheit fragte, ob das Wissen um die Vorbereitung eines Attentatplanes bereits eine Sünde sei?

Keinen Monat später, der Baron war längst hingerichtet, stand der Geistliche selbst als Angeklagter vor Freisler, der sein As spät aus dem Ärmel zog. Vor seiner Hinrichtung hatte von Leonrod ein (womöglich erpresstes) Gnadengesuch aufgesetzt und darin Wehrle belastet. Darin äußerte der Baron, „dass ich mich nicht an den Vorbereitungen des 20. Juli beteiligt hätte, sondern nach Einweihung in den Plan durch Stauffenberg Anzeige erstattet hätte, wenn ich durch meinen Beichtvater anders beraten worden wäre“. Noch am Tag seines Prozesses wurde Wehrle am Drahtseil gehängt.

Erst seit Ende der 70er-Jahre sind die geheimen Filmaufnahmen bekannt, welche die NS-Machthaber von den Volksgerichtshofprozessen gegen Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 anfertigen ließen. Sie prägen das Bild vom Volksgerichtshof als Terrorinstrument des nationalsozialistischen Staates. Sie sind die einzigen Filmdokumente.

Freislers Prozesse sind tatsächlich reiner Terror, rechtlich verbrämte brutale Gewalt. Der Referent, den OLG-Präsident Wolf Kahl eingeladen hatte, zeigte die Filmdokumente. Das Problem von Klaus Marxen war nur, dass sie nicht taugen als Belege seiner differenzierten Bewertung des Volksgerichtshofes.

Für Marxen gab es neben dem Terror so etwas wie eine „juristische Normalität“ im Volksgerichtshof, der von 1934 bis 1945 bestand. Bis

etwa 1940 sprachen die dortigen Richter weniger Todesurteile als Freisprüche aus. Selbst 1944 und 1945 waren noch mehr als zehn Prozent der Urteile Freisprüche, allerdings verhängten die NS-Richter dann auch fast zur Hälfte Todesurteile. 5300 Menschen brachte der Volksgerichtshof an den Galgen. Marxen: „Vergleichbares gibt es nicht in der Rechtsgeschichte der westlichen Hemisphäre.“

Viele Urteile des Volksgerichtshofes, die der Rechtsprofessor gesichtet hat, sind formal ähnlich abgefasst wie heutige Urteile, sie erscheinen normal. Marxen: „Bei ähnlichen Sachverhalten sind mit den Formen und Mitteln juristischer Darstellungs- und Argumentationstechniken leichte Strafen gleichermaßen begründbar wie schwere und schwerste.“

Juristische Normalität war mit Strafterror vereinbar. Die damaligen oft gut ausgebildeten Richter verschafften sich Entlastung mit Hilfe dieser Normalität. Freisler allerdings brauchte solche Entlastung nicht. Seine Urteile waren blanker Terror. Leider gibt es keinen Filmausschnitt von der Szene, als der kurz darauf hingerichtete Josef Wirmer dem Blutrichter Freisler die Stirn bot: „Wenn ich hänge, habe nicht ich Angst, sondern Sie!“, sagte Wirmer. Als Freisler entgegnete, Wirmer werde bald zur Hölle fahren, antwortete der: „Es wird mir ein Vergnügen sein, wenn Sie bald nachkommen, Herr Präsident.“



Referent Klaus Marxen FOTO: MALO